

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	2021			betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	für Umsetzung erforderliche Personal-, Finanz- oder sonstige Kapazitäten	betrifft FB
				EP 2021 beschlossen mit	finanzielle Erhöhung (Investitions-volumen)	Kreditbedarf										
Ö 9.8.2	Nr. 2	CDU + SPD	Kleiner Bauhof: Streichung des Planansatzes für 2021 in Höhe von 1.300 TE und für 2022 von 700 TE. Stattdessen alternative Büroflächen anmieten.	300.000 €	-1.300.000 €	-1.300.000 €	x	-700.000 €			-1.300.000 €	-1.300.000 €	111029 000.5231001; 111029 368.7851000	Mit VO/2020/09496 wurde die Herstellung der Funktionstüchtigkeit des Kleinen Bauhofs 11 beschlossen. Die Begleitung durch das RPA ist veranlasst. Die ersten Baumaßnahmen sollen ab April beginnen.	-	5
Ö 9.8.2	Nr. 3	CDU + SPD	Bushaltestellen: statt der geplanten 83 TE wird im Jahr 2021 ein Betrag von 200 TE eingestellt, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 300 TE eingestellt		117.000 €	117.000 €	x	228.000 €	228.000 €	228.000 €	117.000 €	117.000 €	541001 573.7852000	Für den Ausbau der Haltestellen wird inzwischen eine Stelle für Planungsleistungen vorgehalten. Diese Stelle war lange Zeit unbesetzt. Durch die nun erfolgte Neubesetzung kann der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen künftig wieder verstärkt geplant werden.	-	5
Ö 9.8.2	Nr. 4	CDU + SPD	Um- und Ausbau von Radwegen: der Planansatz für 2021 in Höhe von 2.000 TE wird auf 2.300 TE erhöht, ab dem Jahr 2022 werden jährlich 2.300 TE eingestellt. Die zusätzlichen 300 TE sind dazu zu verwenden, die bereits zum HH20 beschlossenen Maßnahmen zu beginnen		300.000 €	300.000 €	x			200.000 €	300.000 €	300.000 €	541001 625.7852000	Der Fachbereich 5 arbeitet intensiv an umsetzungsreifen Planungen von Geh- und Radwegen. Problematisch sind jedoch leider weiterhin die begrenzten Personalkapazitäten in der Besetzung. Hier wird weiterhin aktiv gegengesteuert. Zudem wird ein Masterplan für die Geh- und Radwege vorgelegt.	Entscheidend sind die Personalkapazitäten. Die Besetzung der aktuellen Stellen gestaltet sich aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels schwierig. Der Fachbereich ist sehr bestrebt die Kapazitäten weiter zu steigern. Für zusätzliche (nicht eingeplante) Radverkehrsmaßnahmen wären weitere Stellen für die Planung bei 5.660.2 erforderlich.	5
Ö 9.8.2	Nr. 5	CDU + SPD	Maria-Goeppert-Str./Hochschulstadtteil: der Planansatz in Höhe von 550 TE streichen Der Planansatz in Höhe von 550 TE wird mit einem Sperrvermerk versehen und ist durch die Bürgerschaft freizugeben.		-550.000 €	-550.000 €					-550.000 €	-550.000 €	541001 631.7852000	Aktuell werden Gespräche zu den Rahmenbedingungen mit den Beteiligten (u.a. Land) geführt, um nach einem Verhandlungsergebnis den Sperrvermerk aufheben zu lassen.	-	5
Ö 9.8.2	Nr. 6	CDU + SPD	Beckergrube/Theaterplatz: der Planansatz in Höhe von 100 TE auf 50 TE reduzieren		-50.000 €	-50.000 €					-50.000 €	-50.000 €	541001 634.7852000	Durch die Mittelreduzierung auf 50.000 € kann keine Weiterplanung umgesetzt werden, da mit den Mitteln keine Planungsfortschritte erzielt werden können. Maximal eine anteilige Vorplanung kann erfolgen.	Die nötigen nächsten Planungsschritte können finanziert werden. Ggf. wird aus dem Bereichsbudget verstärkt.	5
Ö 9.8.2	Nr. 7	CDU + SPD	Stadtgrabenbrücke: Die für 2021 geplanten 150 TE werden auf 500 TE erhöht. Für die Folgejahre sind in den Haushalt einzustellen – 2022: 1.522 TE und 2023: 350 TE		350.000 €	350.000 €	x			-500.000 €	350.000 €	350.000 €	541001 674.7852000	Erste Planungsrunden haben stattgefunden, um die nötigen Anforderungen an die neue Brücke zu definieren.	-	5
Ö 9.8.2	Nr. 8	CDU + SPD	Lfd. Nr. 415. Allg. Investitionstätigkeiten: der Planansatz in Höhe von 425 TE auf 300 TE reduzieren		-125.000 €	-115.000 €					-125.000 €	-115.000 €	551001 999.7831000	Mit diesen Mittel waren Ersatzbeschaffungen von älteren Nutzfahrzeugen geplant. Hier wird nun erneut priorisiert und ggf. erneut instandgesetzt, sofern dies möglich ist.	-	5
Ö 9.8.2	Nr. 9	CDU + SPD	Anbindung Bauhof-Vorwerker Friedhof: der Planansatz in Höhe von 500 TE streichen		-500.000 €	-500.000 €					-500.000 €	-500.000 €	553001 033.7852000	Aktuell werden Alternativen geprüft, um die Erreichbarkeit der neuen Werkhalle zu gewährleisten.	Umsetzung der geplanten Maßnahme würde die gekürzten 500 TEUR erfordern. Aktuell werden allerdings Alternativen geprüft.	5
Ö 9.8.2	Nr. 10	CDU + SPD	Lfd. Nr. 420: Allg. Investitionstätigkeiten: der Planansatz in Höhe von 150 TE auf 100 TE reduzieren		-50.000 €	-50.000 €					-50.000 €	-50.000 €	553001 999.7831000	Mit diesen Mittel waren Ersatzbeschaffungen von älteren Nutzfahrzeugen geplant. Hier wird nun erneut priorisiert und ggf. erneut instandgesetzt, sofern dies möglich ist.	-	5
Ö 9.8.2	Nr. 11	CDU + SPD	Lfd. Nr. 421: Allg. Investitionstätigkeiten: Planansatz in Höhe von 70 TE auf 30 TE reduzieren		-40.000 €	-40.000 €					-40.000 €	-40.000 €	553001 999.7832000	Die Anschaffung von Kleingeräten und Grufverbaumaterial sowie Arbeits- und Transportfahrzeugen muss geschoben werden, was die Durchführung von Bestattungen und der Unterhaltung der Friedhofsflächen einschränkt.	-	5

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

				2021		betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	für Umsetzung erforderliche Personal-, Finanz- oder sonstige Kapazitäten	betrifft FB
TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2021 beschlossen mit	finanzielle Erhöhung (Investitionsvolumen)										
Ö 9.8.2	Nr. 12	CDU + SPD	Parkpalette Travemünde: Der Planansatz für 2021 in Höhe von 100 TE wird auf 500 TE erhöht; Für das Haushaltsjahr 2022 sind die Mittel zur Umsetzung der Baumaßnahme im Haushalt zu ordnen. Bezeichnungszusatz "Fahrenberg"		400.000 €	400.000 €				400.000 €	400.000 €	573004 001.7851000	Aktuell werden Verhandlungen mit der KWL geführt, um das Vertragskonstrukt "Parken" so zu erweitern, dass auch neue (ggf. unwirtschaftliche) Projekte möglich werden.	siehe Vorlage VO/2021/09918	5
Ö 9.8.2	Nr. 14	CDU + SPD	Gemäß der VO 2019/08082-27-01 wird ein Betrag in Höhe von 100 TE für Beleuchtung Angsträume jährlich eingestellt	100.000 €							0 €	541001 000.5221105	Im Dezember 2020 und Januar 2021 wurde durch den FB 5 eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt. Es konnte eine große Resonanz verzeichnet werden. Da Mehrfachnennungen möglich waren, sind insgesamt über 600 Einzelnennungen eingegangen. Aktuell werden die Nennungen strukturiert und ausgewertet. Es ist eine Einbindung des Kommunalen Rats für Prävention geplant.	Zusätzliche Mittel werden verausgabt. Siehe VO/2021/09864.	5
Ö 9.8.2	Nr. 15	CDU + SPD	Lfd. Nr. 128 + 136 - OzD: 400 TE für Planungen zum Dachgeschossausbau sowie für die Grundsanierung einstellen		400.000 €	400.000 €				400.000 €	400.000 €	111029 NEU.7851000	In einer ersten Machbarkeitsstudie ergab der Ausbau des Dachgeschosses an der Oberschule zum Dom einen geschätzten Kostenrahmen von mindestens 3,9 Mio. EUR. Die Kosten dürften aufgrund der Marktentwicklung inzwischen aber weiter gestiegen sein. Für diesen Haushaltsbegleitbeschluss wurden keine zusätzlichen Personalkapazitäten beim GMHL vorgesehen. Zudem sollen die Flächenbedarfe der Innenstadtgymnasien insgesamt gelöst werden. Dafür ist der Erwerb eines zentral gelegenen Gebäudes und die Herrichtung von schulisch nutzbaren Räumen vorgesehen. Hierzu wird auf die Vorlage VO/2021/09711 verwiesen.	Bedingt durch den Sanierungsstau bei den Gebäuden der Hansestadt Lübeck besteht ein hoher Handlungsdruck für das GMHL. Es muss stets priorisiert werden, wobei die Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorrangig bearbeitet werden müssen. Die Verwaltung wägt zu jeder Haushaltsplanung sorgfältig die Bedarfe ab. Wünscht sich die Bürgerschaft andere Schwerpunkte, müssten im Gegenzug Projekte zurückgestellt werden oder zusätzliche Kapazitäten (Projektleitungen) beim GMHL geschaffen werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 16	CDU + SPD	M.-Montessori-Schule: 212 TE (Fahrstuhl) einstellen		212.000 €	212.000 €				212.000 €	212.000 €	111029 NEU.7851000	Aktuell werden die Abhängigkeiten eines Fahrstuhlbaus und einer noch ausstehenden Grundinstandsetzung geprüft. Davon abhängig sind die notwendigen Personalkapazitäten.	Bedingt durch den Sanierungsstau bei den Gebäuden der Hansestadt Lübeck besteht ein hoher Handlungsdruck für das GMHL. Es muss stets priorisiert werden, wobei die Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorrangig bearbeitet werden müssen. Die Verwaltung wägt zu jeder Haushaltsplanung sorgfältig die Bedarfe ab. Wünscht sich die Bürgerschaft andere Schwerpunkte, müssten im Gegenzug Projekte zurückgestellt werden oder zusätzliche Kapazitäten (Projektleitungen) beim GMHL geschaffen werden.	5
Ö 9.8.2	Nr. 21	CDU + SPD	Planungen für die Sporthallen „Turnsporthalle am Trave Schulzentrum“ u „Leichtathletik Falkenwiese“ in 2021 abschließen; Planungskosten haushalterisch im HH21 u die Baukosten im HH22 entsprechend ordnen		600.000 €	600.000 €	x	15.370.000 €		600.000 €	600.000 €	111029 557.7851000; 111029 NEU. 7851000	Für das Haus des Sports, welches im örtlichen Zusammenhang zur Halle für die Leichtathletik steht, wird ein externer Projektsteuerer beauftragt. Für die Turnsporthalle stehen Stand heute keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Maßnahmen mit Verkehrssicherungshintergrund haben Priorität.	Bedingt durch den Sanierungsstau bei den Gebäuden der Hansestadt Lübeck besteht ein hoher Handlungsdruck für das GMHL. Es muss stets priorisiert werden, wobei die Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorrangig bearbeitet werden müssen. Die Verwaltung wägt zu jeder Haushaltsplanung sorgfältig die Bedarfe ab. Wünscht sich die Bürgerschaft andere Schwerpunkte, müssten im Gegenzug Projekte zurückgestellt werden oder zusätzliche Kapazitäten (Projektleitungen) beim GMHL geschaffen werden.	5

Beschlussfassungen der Bürgerschaft als Ergänzung zum Haushalt 2021

TOP	VO-Nr.	Antragsteller	Ziffer/Inhalt	EP 2021 beschlossen mit	2021		betrifft Folgejahre	2022	2023	2024	Inv.-Volumen 2021 beschlossen mit	Kreditvolumen 2021 beschlossen mit	PSK	Sachstand Februar 2021	für Umsetzung erforderliche Personal-, Finanz- oder sonstige Kapazitäten	betrifft FB
					finanzielle Erhöhung (Investitions- volumen)	Kreditbedarf										
Ö 9.8.2	Nr. 22	CDU + SPD	Planungskosten zur Umgestaltung des Fußweges an der Untertrave (auf der Wasserseite) einmalig 80 TE im HH21 einstellen		80.000 €	80.000 €					80.000 €	80.000 €		Mit dem Rahmenplan Innenstadt ist eine umfassende planerische/gestalterische Behandlung des Innenstadtraums beschlossen. Die Umgestaltung der Untertrave ist in die 2. Umsetzungsstufe des Rahmenplans Innenstadt eingeordnet (u.a. Fördermittelthematik, öffentliche Diskussion, Reaktion auf Entwicklung Beckergrube/Marienkirchhof). Eine vorgezogene Bearbeitung dieses Teilbereichs erfordert die Zurückstellung von Personalkapazitäten in anderen Projekten. Derzeit liegt die Priorität von 5.660 in der Bearbeitung der Unfallschwerpunkte. Mit der Planung konnte noch nicht gegonnen werden.	Aktuell wird die Planungskapazität in der Abteilung "Planung, Entwurf und Verfahren" im Bereich Stadtgrün und Verkehr vollumfänglich genutzt. Damit möglichst viele Projekte umgesetzt werden können, werden Prioritäten vergeben. Hierbei haben aktuell Maßnahmen zur Reduzierung von Unfallschwerpunkten die höchste Priorität. Eine Neuverteilung der Planungsleistungen würde der Priorisierung widersprechen. Eine zeitnahe Bearbeitung unter Berücksichtigung der aktuellen Prioritäten wäre aktuell nur durch eine Aufstockung der Planungskapazitäten möglich.	5
Ö 9.8.2	Nr. 23	CDU + SPD	Planungskosten zur Umgestaltung des Bereichs Strandbahnhof – Bertlingstraße einmalig 80 TE im HH21 einstellen		80.000 €	80.000 €					80.000 €	80.000 €		Für den Bereich Gestaltung Buswende / Baufeld ehem. Ladenzeile und Gestaltung Bertlingstraße soll ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Für 2021 sind jedoch die Mitarbeiter:innen in laufende Projekte gebunden, damit wird das Projekt 2021 nicht bearbeitet werden können. Die Erarbeitung eines Konzeptes würde die Zurückstellung von Personalkapazitäten in anderen Projekten erfordern.	Aktuell wird die Planungskapazität in der Abteilung "Planung, Entwurf und Verfahren" im Bereich Stadtgrün und Verkehr vollumfänglich genutzt. Damit möglichst viele Projekte umgesetzt werden können, werden Prioritäten vergeben. Hierbei haben aktuell Maßnahmen zur Reduzierung von Unfallschwerpunkten die höchste Priorität. Eine Neuverteilung der Planungsleistungen würde der Priorisierung widersprechen. Eine zeitnahe Bearbeitung unter Berücksichtigung der aktuellen Prioritäten wäre aktuell nur durch eine Aufstockung der Planungskapazitäten möglich.	5
Ö 9.8.3	Nr. 13	CDU + SPD	140 TE für zwei zusätzliche Stadtplaner zur Erstellung von B-Plänen wird fortlaufend ab dem HH21 eingestellt. Die Stellen sind im Stellenplan entsprechend zu ordnen.	140.000 €									511003 000.50xxx	Eine Stelle konnte bereits besetzt werden. Bei der zweiten Stelle konnte bereits ein Bewerber ausgewählt werden, sodass die Besetzung zeitnah erfolgen wird.	-	5
Ö 9.8.17	Nr. 1	FREIE WÄHLER & GAL	Für den Fall, dass die Planungskosten iHv 55 TE im HH20 für die Umgestaltung einer barrierefreien Überquerung des St. Jürgen Rings und Beseitigung des derzeitigen Tunnels nicht mehr in diesem Haushaltsjahr angerührt oder verbraucht werden, wird der Betrag in voller Höhe im HH021 eingestellt. Die Baukosten werden wie bisher für 2022 vorgemerkt.		55.000 €	55.000 €		559.800 €			55.000 €	55.000 €	544001 038.7852000	Planungskosten wurden im Haushalt 2021 bereitgestellt. Stand heute stehen für dieses Projekt keine Personalkapazitäten zur Verfügung. Maßnahmen mit Verkehrssicherungshintergrund haben Priorität.	Das Projekt wird mit einer hohen Priorität bearbeitet. Eine Umsetzung soll 2021 und 2022 erfolgen.	5

Zu VO/2020/09154-02-01 der CDU und SPD

Der Produkthaushalt des Fachbereichs 5 - Planen und Bauen wird wie folgt geändert:

Antragspunkt	Inhalt	Bemerkung/Notiz	für Umsetzung erforderliche Personal-, Finanz- oder sonstige Kapazitäten
Nr. 1	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3.1 - Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern: vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Die Forderung entspricht dem ursprünglichen Zeitplan für das Projekt. In den vergangenen zwei Jahren mussten jedoch erhebliche Arbeitskapazitäten auf das Verfahren zum übergesetzlichen Lärmschutz entlang der Fehmarnbelt-Hinterlandanbindung umgeschichtet werden. Dies hat das FNP-Verfahren deutlich verzögert (aber dazu geführt, dass HL 54 Mio. Euro für Lärmschutz bekommen wird)	Durch die Verlagerung von Personalkapazitäten zum Projekt Neuaufstellung des Flächennutzungsplans konnten weitere Verzögerungen vermieden werden. Das Aufholen der bereits erfolgten Verzögerungen ist mit den aktuellen Personalkapazitäten jedoch nicht möglich.
Nr. 2	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) beim Ziel 3. - Stadtumbau West (Roddenkoppel) wie folgt zu ändern: Projektfortschritt in den Jahren 2020 - 2024 verdoppeln.	Eine Prozessbeschleunigung ist in Anbetracht der besonderen Gesamtmaßnahme wünschenswert; da eine konzentrierte und „erlebbare“ politische und öffentliche Diskussion wichtig sein dürfte, um mit den (Groß-)Eigentümern eine gemeinsame städtische Perspektive und ggf. Neuordnung erarbeiten zu können. In 2021/ 2022 sind die Erarbeitung einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) und eines Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK), gemäß Städtebauförderungsrichtlinie und BauGB, ausgelegt. Für diese Arbeiten sind die personellen Strukturen angelegt. Ein höherer Projektfortschritt ist auf Grund der hohen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber (MILIG) und der Prozessstrukturierung durch das BauGB nicht erkennbar. Für die anschließende Neuordnung und bauliche Umsetzung werden aktuell Projektstrukturen intensiv im Fachbereich 5 diskutiert. Es ist geplant nach der Sommerpause einen Bericht in die Gremien einzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Förderfähigkeit konkreter Maßnahmen erst nach Abschluss der VU und des IEK beim MILIG beantragt werden kann.	Die aktuellen Projektstrukturen und eingeplanten Personalkapazitäten ermöglichen den ursprünglich eingeplanten Projektfortschritt für das Projekt "Stadtumbau West". Die Möglichkeit, durch höhere Personalkapazitäten oder finanzielle Mittel eine Dopplung des geplanten Fortschritts zu erzielen, sind nicht gegeben. Der Bereich 5.610 ist hier auf Abstimmung mit dem MILIG angewiesen und folgt den Prozessstrukturierungen des BauGB. Es wird zeitnah geprüft, ob durch interne Maßnahmen eine Beschleunigung des Projektes möglich ist.
Nr. 3	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 4.9: Um gemäß § 13b BauGB Rechtsgrundlagen für die Stadtentwicklung zu schaffen, werden Bebauungspläne zum Satzungsbeschluss fristgerecht vorgelegt. Anzahl der Verfahren im Jahr 2021: 3 Stück.	Die Verfahren zu den o. g. drei B-Plänen wurden auftragsgemäß gestartet, die Verwaltung strebt die Abwicklung von zwei Verfahren bis Ende 2021 an. Der Bauausschuss wird regelmäßig über den Fortschritt informiert. Zuletzt waren die B-Pläne auf der Tagesordnung der Sitzungen am 07.12.2020 und 15.02.2021.	-
Nr. 4	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) im Punkt 8.3 das Ziel zu ändern: Das aktualisierte Konzept „Fahrradfreundliches Lübeck“ wird der Lübecker Bürgerschaft vorgelegt. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.	Die Abteilung Stadtentwicklung hat den Prozess zur Aufstellung des VEP begonnen Das genannte Konzept wird ein Teilgutachten des VEP werden, um die Einbettung des Radverkehrs in eine gesamtstädtische Strategie zu gewährleisten. Die Beauftragung ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen. Das Teilgutachten wird vermutlich erst Anfang 2022 vorliegen.	Das vorhandene Personal ist durch die höhere Priorisierung anderer Maßnahmen derzeit gebunden. Es wird von einer Vergabe Ende des zweiten, Anfang des dritten Quartals ausgegangen. Wenn die Maßnahme höher priorisiert werden soll, muss entschieden werden, welche Projekte hierfür zurückgestellt werden müssen.
Nr. 5	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 511003 (Stadtplanung und -entwicklung) zu ergänzen um das Ziel 8.4: Ein Realisierungskonzept für ein Fahrradparkhaus am Lübecker Hauptbahnhof ist der Lübecker Bürgerschaft vorzulegen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2021.	Die Aktivitäten der Verwaltung werden umfassend in einem Bericht dargestellt (VO/2020/09543).	-
Nr. 6	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.2: Ausstattung Schwerpunkthaltestellen mit Fahrradbügeln . Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Die Planungen zur Umsetzung haben begonnen. Der geplante Fortschritt für 2021 wird eingehalten	-
Nr. 7	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 3.3: Barrierefreie Bushaltestellen (einschl. ZOB). Weitgehender Projektfortschritt bis zum Jahr 2024.	Die Planungen zur Umsetzung haben begonnen. Der geplante Fortschritt für 2021 wird voraussichtlich eingehalten	-

Antragspunkt	Inhalt	Bemerkung/Notiz	für Umsetzung erforderliche Personal-, Finanz- oder sonstige Kapazitäten
Nr. 8	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.610 (Stadtplanung und Bauordnung) ist im Produkt 547001 (Aufgabenträgerschaft ÖPNV) zu ergänzen um das Ziel 4.4: Städtische Maßnahmen für den Bahnhaltepunkt Moising planen und durchführen. Vollständiger Projektfortschritt bis zum Jahr 2023.	Den Bahnhaltepunkt selbst plant und baut die DB. Diese Planung ist bereits beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingereicht worden. Für die notwendige Erschließung hat der Bereich 5.660 bereits eine Vorplanung beauftragt, welche bis April 2021 abgeschlossen sein wird. Für die Umsetzung des Infrastrukturbauwerks (Treppengebäude mit bahnaffinen Nutzungen) bedarf es zunächst aber einer Aufnahme in die Gesamtmaßnahme Moising (Städtebauförderung). Gegenwärtig wird die hierfür erforderliche Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) innerhalb der HL abgestimmt. Eine Zustimmung seitens des Fördermittelgebers (MILIG) ist Ende 2021 zu erwarten. Ein vollständiger Projektabschluss 2023 kann aus fachlicher Sicht nicht in Aussicht gestellt werden, wenn eine Förderung des Infrastrukturgebäudes in Erwägung gezwungen werden soll. Die Inbetriebnahme des Bahnhaltepunktes soll zum Dezember 2023 erfolgen. Eine Erschließung zur Nutzung des Bahnhaltepunktes wird sichergestellt.	-
Nr. 9	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.8: Parkpalette Fahrenberg . Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2022.	Aktuell werden Verhandlungen mit der KWL geführt, um das Vertragskonstrukt "Parken" so zu erweitern, dass auch neue Projekte möglich werden.	-
Nr. 10	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 541001 (Gemeindestraßen) zu ergänzen um das Ziel 1.9: Fahrradtrasse Bad Schwartau - Lübeck Zentrum - Groß Grönau. Weitgehende Fertigstellung der Baumaßnahme bis zum Jahr 2024.	Die inzwischen abgeschlossene Machbarkeitsstudie soll zeitnah in den Gremien vorgestellt werden. An einer entsprechenden Vorlage wird derzeit gearbeitet. Im Anschluss soll in 2021/2022 die Planung aufgenommen werden.	Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Planung. Diese soll 2022 abgeschlossen sein. Die bauliche Umsetzung 1. BA Ratzeburger Allee soll 2023/2024 erfolgen.
Nr. 11	Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.2: Abgängige Park- und Straßenbäume . Ersatzpflanzungen für bereits gefällte Bäume bis 2021 und in den Jahren 2021 - 2024 jeweils vollständige Ersatzpflanzungen.	Wo möglich, ist werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Eine große Zahl von Bäume lassen sich auch durch gezielte Steuerung des Aufwuchses in den Grünanlagen nachziehen. Direkte Baumpflanzungen in Grünanlagen erfolgen nur dort, wo es eine Planung für die zukünftige Parkgestaltung gibt. Straßenbaumpflanzungen sind technisch sehr aufwendig und erfordern eine intensive Planung, Ausschreibung und Baubegleitung, sofern die veränderten Gegebenheiten überhaupt eine Ersatzpflanzung ermöglichen. Oft ist eine zeitnahe Ersatzpflanzung daher schwierig umzusetzen.	Die vorhandenen personellen Kapazitäten rund um das Thema Baum sind vollständig für die Kontrolle und Herstellung der Verkehrssicherheit ausgelastet. Für die Nachpflanzung von Straßen- und Anlagenbäumen wird zumindest jeweils ein Arborist oder Gartenbautechniker zur Ausschreibung und Betreuung der Pflanz- und Pflegearbeiten zusätzlich benötigt.
		Der Produkthaushalt für den Bereich 5.660 (Stadtgrün und Verkehr) ist im Produkt 551001 (Grün- und Landschaftsbau) zu ergänzen um das Ziel 3.3: Mehr Straßenbäume . Neupflanzungen in den Jahren 2021 - 2024: jeweils mindestens 30 Stück	